

## **Neue NVR-Mitteilung des Eisenbahn-Bundesamtes (05/2021) vom 19.05.2021:**

Sehr geehrte Nutzer des deutschen Fahrzeugeinstellungsregisters (NVR),

in der vorliegenden Mitteilung möchten wir Ihnen einen ausführlichen Überblick über die Beantragung von Zugängen zum europäischen Fahrzeugeinstellungsregister (EVR bzw. ECVVR) sowie der Beantragung von Zugängen zum Antragsystem „E-Service“ in Deutschland geben. Die Darstellung und Informationen entsprechen dem aktuellen Stand, der bei Veröffentlichung dieser Mitteilung vorlag. Die Mitteilung finden Sie in PDF-Format im Anhang dieser E-Mail.

### Hinweis 1:

Maßgebend sind unabhängig von den NVR Mitteilungen stets die Angaben in den einschlägigen Rechtsakten der europäischen Kommission, z.B. im Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1614 usw., sowie deren weiterführenden Dokumente (Guides, Specifications, etc.). Somit ist ein Blick in diese Dokumente ebenfalls für alle Nutzer des NVR sinnvoll und notwendig.

### Hinweis 2:

Die Verbreitung der Informationen über E-Mail-Verteiler NVR ist eine freiwillige Maßnahme des Eisenbahn-Bundesamtes. Auch die Teilnahme am E-Mail-Verteiler des NVR ist freiwillig. Sie können sich jederzeit durch eine kurze E-Mail an [NVR@eba.bund.de](mailto:NVR@eba.bund.de) von diesem Verteiler abmelden.

Sollten Sie Rückfragen haben oder uns Feedback geben wollen, schreiben zu uns eine E-Mail an [NVR@eba.bund.de](mailto:NVR@eba.bund.de).

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Schütz

GA 3230

---

Eisenbahn-Bundesamt  
Referat 32 - Fahrzeugüberwachung  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

Tel.: +49 228 9826-365  
Fax: +49 228 9826-9199

E-Mail: [SchuetzA@eba.bund.de](mailto:SchuetzA@eba.bund.de)

Organisationspostfach: [Ref32@eba.bund.de](mailto:Ref32@eba.bund.de)  
Internetadresse: [www.eisenbahn-bundesamt.de](http://www.eisenbahn-bundesamt.de)

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.

---